

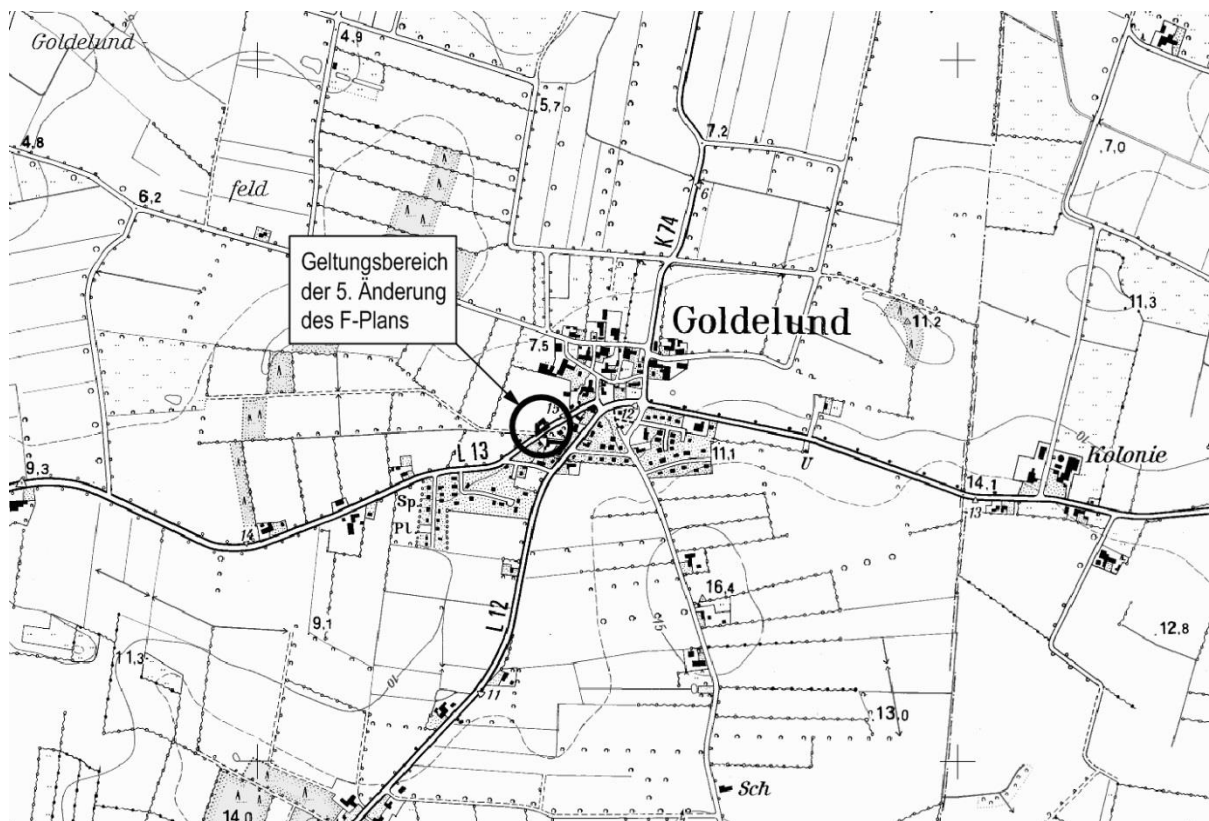
BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Westerstraße (L13), südlich des Hausgrundstückes Westerstraße 4 und nordwestlich des Hausgrundstückes Westerstraße 6 in der Gemeinde Goldelund

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Goldelund in der Sitzung am 13.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Westerstraße (L13), südlich des Hausgrundstückes Westerstraße 4 und nordwestlich des Hausgrundstückes Westerstraße 6 in der Gemeinde Goldelund und die Begründungen liegt in der Zeit

vom 22.01.2018 bis zum 22.02.2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Biotopverbund, Wasser, Klima / Luft, Landschafts- und Ortsbild, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, Wechselwirkungen, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen
- Stellungnahmen:
Kreis Nordfriesland vom 10.07.2017, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 04.07.2017, Archäologisches Landesamt vom 09.06.2017, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 29.06.2017 und 18.07.2017, Wasserverband Nord vom 13.06.2017

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Stellungnahmen	Gutachten / umweltbezogene Informationen
Mensch	- Lärmemissionen	- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 18.07.2017	
Tiere und Pflanzen	- Keine Beeinträchtigung	-	Landschaftsplan
Boden	- Bodenversiegelung, keine Beeinträchtigung geschützter Böden	-	Landschaftsplan
Wasser	- Keine Beeinträchtigung	-	Landschaftsplan
Klima und Luft	- Keine Beeinträchtigung	-	Landschaftsplan
Landschaft und Ortsbild	- Veränderungen des Landschaftsbildes durch zweites Blockheizkraftwerk und Pufferspeicher	-	Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Keine Beeinträchtigung	- Archäologisches Landesamt vom 09.06.2017	Landschaftsplan
Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete sowie nationale Schutzgebiete	- Keine Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete und des Biotopverbunds	-	Umweltatlas SH

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.